

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 30 Goldpfennige für den Monat ohne die Postgebühr für Zustellung. Es ist nur Postbezug zulässig.

Erscheinungstage: Mittwoch und Sonnabend
Das einzelne Exemplar kostet 5 Goldpfennige, Porto extra

63. Jahrgang

Leipzig, den 31. Oktober 1925

Nummer 87

Graphische Verbandstage

V.

Achter Verbandstag der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands

Im Hamburger Gewerkschaftshaus hielt vom 28. Juni bis 4. Juli d. J. der Verband der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands seinen achten ordentlichen Verbandstag ab. Der Verband zählt heute rund 38 000 Mitglieder; davon ein knappes Drittel weibliche und mehr als zwei Drittel männliche. Etwa zwei Drittel sämtlicher Mitglieder sind in Buchdruckereien, nicht ganz ein Drittel im Steindruckgewerbe und der Rest in Schriftgießereien und in fremden Berufen beschäftigt. Die Tagesordnung des Verbandstages umfaßte neben den üblichen Geschäftsberichten, die Tarif- und Lohnbewegungen, Statutenberatung, Agitation, Wahlen, Gehaltsfestsetzung usw. und Verschiedenes.

Der Geschäftsbericht des Vorsitzenden erstreckte sich auf die Jahre 1920 bis 1925 und entrollte ein wechselvolles Bild der in diesen fünf Jahren auf- und ab- und wieder aufsteigenden Gestaltung der Lohn- und Tariffragen, die zum größten Teil in enger Verbindung mit der Entwicklung des Buchdruckertarifs stehen. Alle Versuche der Verbandsinstanzen während dieser Zeit, einen einheitlichen Tarif für die Hilfsarbeiter des gesamten graphischen Gewerbes zu schaffen, wurden durch den Schutzverband der Steindruckereibesitzer vereitelt. Besonders anerkannt wurde die gute Unterstützung der Buchdrucker zur Schaffung eines Reichstarifs für die Hilfsarbeiterschaft im Buchdruckgewerbe, wobei großer Widerstand eines erheblichen Teils der Buchdruckereibesitzer zu überwinden war und zunächst noch manche Übergangs-Ausnahmestimmung in Kauf genommen werden mußte. Während der Papiergeldzeit zählte der Verband vorübergehend 55 000 Mitglieder; da auf die Dauer das graphische Gewerbe soviel Hilfspersonal weder früher noch seither wieder beschäftigen konnte, mußten nach Überwindung der Inflation und des damit zusammenhängenden Papiergelddruckes wieder viele Tausende ungelernete Arbeitskräfte in andre Industrien übergehen. Auch der Hilfsarbeiterverband wurde in der schwersten Zeit der vergangenen Jahre in dankenswerter Weise von ausländischen Bruderorganisationen unterstützt. In der Industrieverbandsfrage betonte der Berichterstatter, daß gewöhnlich nur jene Verbände Anhänger dieses Problems sind, die dabei gewinnen könnten. Gewinnen könne der Hilfsarbeiterverband dabei nichts, wohl aber seinen ganzen Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für das Hilfspersonal verlieren. Im graphischen Gewerbe gäbe es überhaupt keine solche Konzentration der Unternehmer, die die graphischen Verbände zu einem Industrieverband zwingen könnte. Aus dem Bericht des Verbandsstafierers ist hervorzuheben, daß der Verband aus der Inflationszeit durch Kauf eines eignen Verbandshauses einen großen Teil seines Vermögens retten konnte. Der Bericht über das Verbandsorgan „Die Solidarität“, das seit längerer Zeit allen Mitgliedern wieder ohne besondere Gebühren geliefert wird und eine Auflage von 40 000 hat, war kurz und bündig. Mit dem für den „Korr.“ bisher üblichen Verfahren des Abonnements, das auch eine Zeitsang für die Leser der „Solidarität“ eingeführt war, wurden keine guten Erfahrungen gemacht; kaum 30 Proz. der Mitglieder des Verbandes machten davon Gebrauch, weshalb das Obligatorium wieder eingeführt wurde. Beschwerden gegen das Verbandsorgan lagen keine vor. Anträge zur Schaffung einer Jugendbeilage und einer Redaktionskommission würden auf Wunsch des Redakteurs vom Verbandstag abgelehnt. Der Abschluß der Debatte über die Geschäftsberichte für die letzten fünf Jahre erfolgte durch einstimmige Annahme einer Entschließung, in der dem Vorstand volles Vertrauen ausgesprochen wurde.

Die Industrieverbandsfrage wurde eingehend diskutiert, aber im allgemeinen die gleiche Auffassung vertreten, wie sie auch bei uns ausschlaggebend ist. Nicht mit Unrecht hob ein Diskussionsredner hervor, daß die Befürworter des Industrieverbandes noch gar nicht gesagt hätten, welche Vorteile und Erfolge aus der Schaffung eines Industrieverbandes zu erzielen wären. Praktisch sei zwischen Buchdruckern und Hilfsarbeitern ein gewisses Industrieverbandsverhältnis schon längst vorhanden. Unser Verbandsvorsitzender Seib verwies auch hier auf den föderativen Organisationsaufbau unsres Verbandes, den selbst unsere radikalsten Kollegen nicht aufgeben wollen und daher auch lieber auf den Industrieverband verzichten würden. Er wies ferner darauf hin, daß durch die Zusammenlegung der vier Verbände in vielen Bezirken Neuanstellungen von Beamten erfolgen müßten, so daß diese Organisationsform sicher keine Ersparnisse bringen würde. Einstimmig angenommen wurde zu dieser Frage eine Entschließung, durch die der Verbandsvorstand beauftragt wird, jede vorhandene Möglichkeit, die dem Industrieverband näherführt, auszunützen, und den weiteren Ausbau des Graphischen Bundes als erste Etappe zur Förderung dieses Zieles bezeichnend.

In geschlossener Sitzung wurde der Punkt Tarif- und Lohnbewegungen erledigt. In der Aussprache wurden zwar einzelne Abschlüsse scharf kritisiert, aber dennoch die Tätigkeit des Verbandsvorstandes und der Verhandlungskommission voll anerkannt. In einer besonderen Entschließung wurde von künftigen Verhandlungen mit allem Nachdruck eine weitere Erhöhung der jetzigen Prozentsätze bei der Lohnbemessung und die Beseitigung noch bestehender Ungerechtigkeiten, insbesondere eine Beseitigung der Unterschiedlichkeiten in der Ferienbemessung zwischen Gehilfen und Hilfspersonal gefordert. Im Steindruckgewerbe soll der Kampf um Schaffung eines Reichstarifs mit allen Mitteln fortgesetzt werden.

Das Beitrags- und Unterstützungswesen wurde nach eingehenden Plenar- und Kommissionsberatungen zunächst grundsätzlich wie folgt festgelegt: Erhöhung des Beitrags; Beitragshöhe nach Lohnstufen; Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung; Wiedereinführung der Krankenunterstützung; Ablehnung von Invalidenunterstützung und Sterbegeld. Die danach beschlossenen Beitragsätze verteilen sich auf acht Gruppen nach der Lohnhöhe, und zwar von 10 M. an mit 30 Pf. Beitrag, für je weitere 5 M. mehr Lohn um je 10 Pf. höherer Beitrag (mit Ausnahme von 20 Pf. Unterschied zwischen der fünften und sechsten Lohngruppe bei 25 bis 30 und 30 bis 35 M.) bis zu 40—45 M. mit einem Wochenbeitrag von 1,10 M.; bei jeder weiteren Lohnstufe von 5 M. erhöht sich der Beitrag um 10 Pf. — Die Arbeitslosenunterstützung ist nach Karenzen und nach Beitragsgruppen verschieden in der Höhe der Wochenunterstützung wie nach ihrer Dauer. Nach 52 Beitragswochen beträgt sie das Fünffache des Beitrags auf die Dauer von 30 Tagen, nach 156 Beiträgen das Sechsfache auf die Dauer von 42 Tagen, nach 280 Beiträgen das Siebenfache auf die Dauer von 48 Tagen, nach 416 Beiträgen das Achtfache auf die Dauer von 64 Tagen und nach 520 Beiträgen das Neunfache des wöchentlichen Beitrages für die Woche auf die Dauer von 60 Tagen. Die Streikunterstützung beträgt das 1½fache der Arbeitslosenunterstützung und für jedes Kind eine Mark. Die Gesamteinkommenunterstützung beträgt das 1½fache der Arbeitslosenunterstützung; die Krankenunterstützung beträgt die Hälfte der Arbeitslosenunterstützung, und zwar bei 52 bis 260 Beiträgen auf die Dauer von 30 und bei mehr Beiträgen auf die Dauer von 42 Tagen.

Die Statutenberatung ergab in § 2 die auch für unsern Verband maßgebende Ausschaltung „partei-politischer und religiöser Fragen“; ferner die Einschaltung „Förderung der Jugendbewegung“. § 3 erhielt Festlegung auf Anerkennung und Befolgung der Grundsätze und Richtlinien des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Inter-

nationalen Gewerkschaftsbundes (Amsterdam). In § 14 wurde festgesetzt, daß nicht nur die angestellten Vorstandsmitglieder, sondern auch die übrigen Vorstandsmitglieder auf dem Verbandstag nach hierfür geeigneten Vorschlägen der Vororitzabstimmung zu erfolgen haben.

Einstimmig angenommen wurde ein Protest gegen das Schutzlosgesetz. Nach längerer Aussprache über „Agitation“ wurde ebenfalls einstimmig eine Entschliebung angenommen, wonach in der Förderung der Bildungsarbeit durch den Vorstand das beste Mittel zur Erfassung aller Berufsangehörigen zur Kräftigung der Organisation erblickt wird. Diese Bildungsarbeit ist in umfassender Weise im ganzen Verbandsgebiet aufzunehmen und durch den Vorstand systematisch zu fördern. Die Kosten werden von der Verbandskasse getragen. Abgelehnt wurden verschiedene Ausschlußbeschwerden, u. a. jene von Kraas und Krummrei (Berlin) sowie Vorlopp (Weizsä).

Die Wahlen zum Verbandsvorstand führten u. a. nach Erledigung einer neuen Gehaltsregelung zur einstimmigen Wiederwahl der bisherigen Verbandsleitung; womit nach einem kurzen Schlußwort des Vorsitzenden am sechsten Verhandlungstag der sehr sachlich für alle Teilnehmer wie für die Organisation befriedigend verlaufene Verbandstag geschlossen wurde. Der nächste Verbandstag findet in Köln statt.

Naive Menschen

Aus den Ferien zurückkommend, wird mir der „Typograph“ Nr. 40 vom 2. Oktober 1925 gezeigt. In dieser Nummer befindet sich ein Artikel mit der Überschrift: „Der mit den Beweisen!“ Der Unterschreiber dieses Artikels, ein Herr Joh. Richter in Paderborn, scheint einen Schreien bekommen zu haben, als er in einem Bericht über die Bezirksversammlung in Paderborn des Bezirksvereins Bielefeld des Verbandes der Deutschen Buchdrucker (veröffentlicht im „Korr.“ Nr. 74 vom 16. September 1925) die Auffassung gelesen hat, welche die Mitglieder der freien Gewerkschaften über die Gründung der christlichen Arbeiterbewegung haben. Ja, ja, Herr Richter, es geht der christlichen Arbeiterbewegung so, wie der Lady Macbeth in Shakespeares Schauspiel, die auch späterhin versuchte, alle Abtaten von ihrer Hand abzuwaschen, dabei aber gestehen mußte, daß dies nicht mehr möglich, denn „Arabians Wohlgerüche alle, verflühen die kleine Hand nicht mehr“, läßt Schiller die Lady sagen. — Offen gestanden, ich hatte bisher angenommen, daß man auch in den Kreisen des Gutenbergbundes darüber informiert sei, wer alles bei der Gründung der christlichen Arbeiterbewegung zugegen gewesen und was für Gedanken bei dieser Gelegenheit zum Ausdruck gebracht worden sind. Nachdem ich aber die „kraftvollen“ und gedankenreich sein sollenden Ausführungen des Herrn Joh. Richter gelesen, muß ich gestehen, daß ich mich in dieser guten Meinung getäuscht sehe.

Der Raum des „Korr.“ ist nicht dafür da, den Beweisfordernden Artikelsschreiber aufzuklären. Zur Stillung seines Wissensurstes empfehle ich ihm aber das Studium zweier Bücher, welche in den Kreisen der freien Gewerkschaften sehr bekannt sind und sicherlich auch in der Paderborner Ortsvereinsbibliothek des Gutenbergbundes zu finden sein dürften. Das erste Werk stammt von W. Kuhlmann und betitelt sich: „Die Berufsvereine“; das zweite Buch hat zum Verfasser N. Erdmann und führt den Titel: „Die christliche Arbeiterbewegung in Deutschland“.

Wenn Herr Richter aus Paderborn diese vorstehend angeführten beiden Bände mit Aufmerksamkeit durchgesehen hat und dann versucht, die darin niedergelegten Tatsachen nach gewerkschaftlichen Auffassungen zu durchdenken, dann wird er sicherlich auch zu der Meinung kommen müssen, die der Berichterstatter über die Paderborner Bezirksversammlung festgehalten und die die Entrüstung des Herrn Joh. Richter herbeigeführt hat.

Daß es dann weiter Richters Unbehagen hervorruft, wenn er in dem gleichen Versammlungsbericht lesen muß, daß die Nachenschaften des Gutenbergbundes in der letzten Zeit ins richtige Licht gestellt wurden, kann ich begreifen. Aber damit sind die Nachenschaften nicht aus der Welt geschafft. Und ich sage: Eine Gewerkschaft, die mit dem Erlaß der Paderborner Bischofskonferenz vom Ende des Jahres 1923 Mitgliederfang betreibt, hat das Recht verwirrt, von denkenden Gewerkschaftlern als Gewerkschaft angesehen zu werden. Will der Artikelsschreiber etwa bestreiten, daß der Gutenbergbund mit dem erwähnten Erlaß Mitgliederfang betrieben hat und heute noch zu betreiben versucht?

Wer mit dieser Beweisführung noch nicht befriedigt ist, dem rate ich, einmal den Versammlungsbericht unserer Mittelgewerkschaft Paderborn in Nr. 15 des „Korr.“ vom 21. Februar 1925 durchzulesen; er wird in diesem Bericht auch Ausführungen über Nachenschaften Richters und eines anderen prominenten Vertreters des Gutenbergbundes finden.

Damit sei die Naivität des Herrn Richter für mich abgetan. Mögen er und auch noch andre Mitglieder des Gutenbergbundes sich nicht die Köpfe darüber zerbrechen, ob die Verbandsmitglieder in Rheinland-Westfalen mit meinen Auffassungen über die christliche Arbeiterbewegung und den Gutenbergbund einverstanden sind. Sorgen diese Herrschaften erst einmal dafür in ihren Kreisen, daß objektive Wahrheit über den Verband der Deutschen Buchdrucker verbreitet wird. Geschicht das, dann wird die christliche Buchdruckerorganisation sicherlich bald der Vergangenheit angehören.

Köln.

Joseph Bertram.

Die neue Aufwertung

Es hat jahrelanger harter wirtschaftlicher und politischer Kämpfe bedurft, bis das sogenannte Aufwertungsgesetz, das Gesetz über die Aufwertung von Hypotheken und andern Ansprüchen und das Gesetz über die Ablösung öffentlicher Anleihen vom 16. Juli 1925 zur Tat wurde. Damit hat eines der schwierigsten wirtschaftlichen und innerpolitischen Probleme, das uns die unglückselige Zeit des Währungsverfalles hinterlassen hat, eine gewisse Lösung gefunden, die allerdings Gläubiger wie Schuldner kaum ganz befriedigen dürfte. Da das Gesetz in seiner praktischen Auswirkung mit sehr langen rechtlichen Fristen rechnet, erscheint es verfrüht, schon jetzt über das Gute und Böse des Gesetzes ein Urteil zu fällen.

Das zwölft Abschnitte umfassende Aufwertungsgesetz behandelt in der Hauptsache die Aufwertung von Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden, Reallasten, Schiffs- und Bahnpfandrechten, Obligationen, Pfandbriefen, öffentlich-rechtlichen Schuldverschreibungen, Sparkassenausgaben und Versicherungen. Vorausgeschickt sei, daß für die Aufwertung in der Regel nur solche Ansprüche in Betracht kommen, die vom Währungsverfall betroffen wurden und die sich auf Rechtsverhältnisse stützen, die vor dem 14. Februar 1924, dem Datum der dritten Steuer- und Notenverordnung, liegen. Den Beginn des Währungsverfalles nimmt das Aufwertungsgesetz mit dem 1. Januar 1918 an; das Anleiheablösungsgesetz dagegen verlegt diesen Termin genau um ein volles Jahr später. Bei allen nach dem 1. Januar 1918 erworbenen Ansprüchen ist der Kennbetrag in Goldmark umzurechnen, was nicht mehr über den Dollar geschieht, sondern auf Grund eines besonderen Schlüssels, der zwischen Dollar und Großhandelsindex steht und der sich allgemein für den Gläubiger etwas günstiger stellt, als dies bei der reinen Dollarumrechnung der Fall ist. Das Gesetz hat im übrigen für die verschiedenen Zeiträume maßgebende Goldmarkttabellen aufgestellt, die der Umrechnung zwar umde zu legen sind. Diese Goldmarkttabellen reichen bis zum 13. Februar 1924, von da ab gilt der Kennwert wiederum als Goldmark.

Betrachten wir nunmehr die eigentliche Regelung, die das Aufwertungsgesetz vorgenommen hat. Das vielumstrittene Problem der Aufwertung der Sparkassenausgaben ist dahin gelöst worden, daß eine Teilungsmasse gebildet und von einem Treuhänder verwaltet wird, der die Verteilung nach einem Teilungsplan unter die Gläubiger vornimmt. Die Teilungsmasse besteht aus dem aufgewerteten Sparkassenermögen und einem aus dem sonstigen Vermögen zu leistenden Betrag unter Abzug eines Verwaltungskostenbeitrages. Beachtenswert ist, daß das Gesetz den Aufwertungsakt für Sparkassen auf mindestens 12 Proz. festgesetzt hat. Bereits ausgezahlte Guthaben können rückwirkend in die Aufwertung mit einbezogen werden, wenn sich der Gläubiger bei der Annahme der Leistung seine Rechte vorbehalten hat.

Das Gesetz sieht auch eine Aufwertung von Versicherungsansprüchen vor, die sich nicht nur auf Lebensversicherungen, sondern auch auf Kapital- und Rentenversicherungen, Invaliditäts-, Alters-, Witwen-, Waisen-, Aussteuer- und Militärversicherungen, ferner auf Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherungen bezieht. Ähnlich wie bei den Sparkassen muß jede Versicherungsgesellschaft einen sogenannten Aufwertungsstock bilden, der aus dem aufgewerteten Vermögen der Gesellschaft und einem noch zu bestimmenden Beitrag zu bestehen hat. Der Aufwertungsstock wird dann einem Treuhänder überantwortet, der die Verteilung an die Gläubiger vornimmt.

Wir wenden uns nunmehr der Aufwertung anderer Ansprüche zu, die wegen ihrer allgemeinen Bedeutung ein weitgehendes Interesse beanspruchen dürfen. Das Aufwertungsgesetz unterscheidet in der Hauptsache drei Rechtsverhältnisse, und zwar erstens Vermögensanlagen, zweitens Guthaben bei Wertpapieren und Pensionskassen und drittens Kontokorrentforderungen und Bankguthaben. Bei Vermögensanlagen sind für die Aufwertung als Höchstmaß 25 Proz. festgelegt worden. Bei Vorbehalt der Rechte und bei Annahme der Leistung nach dem 15. Juni 1922 tritt Rückwirkung ein. Über die Frage, was als „Vermögenslage“ aufzufassen ist, gibt das Gesetz keine klare Antwort. Wohl aber äußert sich das Gesetz darüber, was nicht als Vermögensanlage aufzufassen ist. Vor dem Gesetz gelten demnach nicht als Vermögensanlagen Beteiligungsverhältnisse, Güterüberlassungsverträge, Unterhaltsverträge, Auseinanderrechnungen, Erbbaugins und alle Ansprüche aus gegenseitigen Verträgen. Dagegen sind im Sinne des Gesetzes als Vermögensanlagen alle Darlehen aufzufassen. Auch einfache Darlehen, deren Rückzahlung nach dem 15. Juni 1922 erfolgte, unterliegen der nachträglichen Aufwertung. Soweit Rückzahlungen stattgefunden haben, hat die Umrechnung nach dem Goldmarkbetrage zu erfolgen. Hinsichtlich der Fälligkeit und Verzinsung gibt das Gesetz keine bestimmten Vorschriften, doch ist die Höchstgrenze hierfür soweit festgelegt, wie solche für Hypotheken gelten. Demnach sind also bei Vermögensanlagen höchstens an Zinsen zu zahlen in der ersten Jahreshälfte 1925 1,2 Proz., in der zweiten Jahreshälfte 1925 2,5 Proz., vom 1. Januar 1926 3 Proz. und vom 1. Januar 1928 ab 5 Proz. Unter gewissen Voraussetzungen steht dem Gläubiger das Recht zu, vorzeitige Zahlung ab 1. Januar 1926 zu fordern; im allgemeinen kann die Fälligkeit im äußersten Fall bis zum 1. Januar 1933 hinausgeschoben werden. Diese nicht scharf umrissenen gesetzlichen Vorschriften werden zur Folge haben, daß man zahlreich die Gerichte zur Entscheidung in Anspruch nehmen wird. Als Gericht wirkt in allen diesen Fällen die vom Gesetz hierfür vorgesehene Aufwertungsstelle, die insbesondere im Streitfall darüber ausschließlich entscheidet, in welcher Höhe die Aufwertung der Ansprüche stattfinden soll. Das Verfahren vor der Aufwertungsstelle richtet sich nach den

Vorschriften des Reichsgesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

Kontoforrentforderungen, ebenso Ansprüche aus dem Postverkehr bleiben mit einer einzigen Ausnahme von der Aufwertung ausgeschlossen. Diese einzige Ausnahme betrifft Einlagen des Arbeiters bei seinem Unternehmer. Ist in diesem Falle die Einlage eine Vermögensanlage, so bleibt der Höchstsatz auf 25 Proz. beschränkt. Über die nicht unwichtige Frage, ob Kautionen zu den Vermögensanlagen zu zählen sind, bestehen Zweifel, so daß hier erst die Rechtsprechung Klarheit schaffen muß. Beachtenswert ist, daß Bank- und Depositionsguthaben im Gegensatz zu Sparkassenguthaben nicht der Aufwertung unterliegen. Einlagen des Arbeiters bei seinem Unternehmer bleiben auch hier wieder vom Aufwertungsverbot ausgeschlossen. Für den Fall, daß das Bank- und Depositionsguthaben den Charakter einer einmaligen Geschäftsbeteiligung besitzt, die länger als fünf Jahre besteht, wird sie als eine Vermögensanlage behandelt, so daß eine Aufwertung bis zu 25 Proz. möglich ist. Das Aufwertungsgesetz hat leider keine restlose Lösung aller Aufwertungsansprüche gebracht, vielmehr einen großen Teil ungerichtet gelassen, insbesondere bleiben die Ansprüche aus gegenseitigen Verträgen ausgeschlossen. In diesen recht zahlreichen Fällen bleibt also die Regelung der Rechtsprechung vorbehalten. So ist die Aufwertung von Vergütungen aus einem Dienstvertrage nur beschränkt möglich, anders dagegen die in einem Dienstvertrage vereinbarte Pension, die einen gesetzlichen Anspruch auf Aufwertung geltend machen kann. Hinsichtlich der Aufwertung von Wechseln, die am Verfalltag nicht eingelöst wurden, hat sich das Reichsgericht im verneinenden Sinne geäußert. Für rückständige Miet- und Pachtzinsen gilt die Aufwertung nach allgemeinen Grundsätzen. Für Unterhaltsrenten, Aliments- und Abfindungsverträge hat das Reichsgericht die Aufwertung ausgesprochen. An geschiedene Ehegatten zahlbare Renten unterliegen auch dann der Aufwertung, wenn auf Erhöhung ein Verzicht vereinbart worden war. Allgemein ist die Bestimmung des Aufwertungsgesetzes zu beachten, daß nach anerkanntem Aufwertungsanspruch die Aufwertung nicht aus einem andern Rechtsgrund gefordert werden kann. Insbesondere ist das Verlangen nach Aufwertung wegen ungerechtfertigter Bereicherung oder auf Grund einer Irrtumsanfechtung unstatthaft. Anders liegt der Fall natürlich, wenn die Aufwertung von Ansprüchen wegen arglistiger Täuschung gefordert wird; hier steht der ordentliche Rechtsweg jederzeit offen. Bemerkenswert ist, daß sich die auf rechtskräftig gewordenen Gerichtsurteile stütenden Forderungen im allgemeinen von der Aufwertung ausgeschlossen bleiben. Die hier bestehende wichtige Ausnahme betrifft den Fall, daß der Urteilsgläubiger die Urteilsleistung nur unter Vorbehalt oder schlechthin in der Zeit vom 15. Juni 1922 bis 14. Februar 1924 angenommen hat. Der Urteilsgläubiger kann alsdann die Aufwertung verlangen.

Ergibt sich bei Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Genossenschaften nach Maßgabe der neuen Vorschriften eine höhere Aufwertung als in der Bilanz vorgesehen, so steht diesen Gesellschaften das Recht zu, den Unterschied zwischen dem alten und neuen Aufwertungsbeitrag, soweit er höher ist, als Aktiva auf ein „Aufwertungsausgleich-Konto“ zu buchen. Dieses Konto ist durch jährliche Abschreibungen zu tilgen. Ein ähnliches Beispiel bildet seinerzeit das Kapitalwertungskonto bei der Goldbilanzaufstellung. Beachtenswert ist auch, daß Vorstandsmitglieder einer Aktiengesellschaft oder Geschäftsführer einer G. m. b. H. für keinen Schaden in Anspruch genommen werden können, der etwa dadurch entstand, daß sie im Vertrauen auf die Gesetzgebung oder die Rechtsprechung mit einer Aufwertung nicht rechneten. Das gleiche gilt auch für Personen, die im guten Glauben Einkünfte erzielten, die nach der neueren Entwicklung der Gesetzgebung unerwartet zu Schädigungen führten. Es handelt sich hier hauptsächlich um Rechtsanwälte, Steuerberater, Bücherrevisoren usw.

Eine besondere Regelung hat das Gesetz bei Guthaben von Fabrik- und Wertsparrassen sowie bei Ansprüchen an Betriebspensionisten vorgesehen. Alle derartigen Guthaben gelten nicht als Vermögensanlagen, so daß auch nicht der Aufwertungshöchstsatz von 25 Proz. in Frage kommt. Die Bewertung als Vermögensanlage ist jedoch zulässig, wenn die Mittel hierfür aus freiwilligen Zuwendungen des Unternehmers herrühren oder sofern das Vermögen der Kasse gesondert vom Betriebsvermögen des Arbeitgebers gehalten wurde. Das Gesetz vertrat hierbei die Auffassung, dem Unternehmer in Anerkennung seiner früher gebrachten sozialen Opfer ihn nicht mit einer Aufwertung über 25 Proz. zu belasten.

Bei Obligationen ist der alte Aufwertungsatz von 15 Proz. des Goldmarkbetrages beibehalten worden; hierbei ist es gleichgültig, ob eine Sicherung durch Hypothek vorliegt oder nicht. Vor dem 1. Januar 1918 ausgegebene Obligationen sind in ihrem Nennbetrag dem Goldmarkbetrag gleichgestellt. Später ausgegebene Obligationen richten sich in ihrer Bewertung nach dem Kurs des Ausgabestages. Sogenannte Altbesitzer, also Gläubiger, die ihre Schuldverschreibungen vor dem 1. Juli 1920 erworben haben und bis zur Anmeldung Gläubiger geblieben sind, erhalten neben dem Aufwertungsbeitrag einen Anspruch auf Beteiligung am Reingewinn des Schuldners, beziehungsweise vom Liquidationserlös in Höhe von 10 Proz. Der Schuldner, also hauptsächlich die Aktiengesellschaften, muß die Aufforderung an die Altbesitzer zur Anmeldung der Forderung bis spätestens 30. September 1925 ergehen lassen. Die Anmeldung muß dann binnen eines Monats, also spätestens bis Ende Oktober 1925 erfolgen. Einen weiteren Monat Frist erhält der Gläubiger zur Vorbringung der Unterlagen, zu welchen auch eine Bescheinigung der Banken rechnet.

Die Aufwertung der Ansprüche aus Pfandbriefen, Rentenbriefen und Kommunalobligationen hat wesentliche Änderung gegenüber der früheren Regelung durch die dritte Steuernotverordnung nicht erfahren. Nach dem Beispiel der Sparkassenguthaben und Versicherungen ist nur eine mittelbare oder sekundäre Aufwertung vorgesehen. Es wird also eine Teilungsmasse gebildet, die sich auf die verschiedenen Aufwertungsansprüche des Pfandbriefunternehmens stützt. Von der Teilungsmasse darf der Schuldner einen Verwaltungskostenbeitrag bis zu 10 Proz. in Abzug bringen. Eine Trennung in Alt- und Neubesitzer ist vom Gesetz nicht bestimmt worden. Bezüglich der Rückwirkung muß sich der Gläubiger bei der Rückzahlung seine Rechte vorbehalten haben, beziehungsweise bei Kündigung oder Auslösung noch im Besitz der Pfandbriefe sein, um Anspruch auf eine Aufwertung erheben zu können.

Schuldverschreibungen, also Anleihen städtischer Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke, städtischer Straßenbahnen, werden auf 15 Proz. des Goldmarkbetrages aufgewertet, gleichviel, ob eine Sicherung durch Hypothek vorliegt oder nicht. Ähnlich wie bei Obligationen steht dem Schuldner das Recht zu, aus Billigkeitsgründen eine Herabsetzung bis zum 1. April 1926 zu beantragen. Die Rückzahlung beginnt jedoch erst im Jahre 1932.

Den breitesten Raum in dem Aufwertungsgesetz nehmen die Hypotheken ein, und zwar werden alle vor dem 14. Februar 1924 begründeten Hypotheken ohne Rücksicht auf ihren Rang bis auf 25 Proz. ihres Goldmarkbetrages aufgewertet. Das Gesetz läßt jedoch in folgenden sechs Ausnahmefällen eine höhere oder geringere Aufwertung zu, und zwar bei Gesellschaften und Beteiligungen, bei Auseinanderlegungen und Güterüberlassungsverträgen, bei Unterhaltsverhältnissen, bei Auseinanderlegungen, bei Restkaufgeldhypotheken, die nach dem 31. Dezember 1908 begründet worden sind und schließlich bei Sicherungshypotheken mit Ausnahme von Darlehnsforderungen. Bei Berechnung des Goldmarkbetrages ist zu beachten, daß bei allen vor dem 1. Januar 1918 liegenden Hypotheken der Nennbetrag gilt. Alle nach dieser Zeit liegende Hypotheken werden nach den gesetzlichen Goldmarktabellen umgerechnet. Stichtag ist der Erwerbtag, als welcher derjenige gilt, an dem die Eintragung in das Grundbuch erfolgte. Ist die wirtschaftliche Lage des Schuldners besonders ungünstig, kann er eine Herabsetzung der Aufwertung um höchstens 10 Proz. beantragen. Ein solcher Antrag muß spätestens bis zum 1. April 1926 bei der Aufwertungsstelle gestellt werden. Die Verzinsung des Aufwertungsbeitrages hat vom 1. Januar 1925 ab mit 2,5 Proz., ab 1. Januar 1926 mit 3 Proz. und ab 1. Januar 1928 mit 5 Proz. jährlich zu erfolgen. Alle Hypotheken, die in der Zeit vom 15. Juni 1922 bis zum 14. Februar 1924 zurückgezahlt worden sind, unterliegen der Aufwertung ohne Rücksicht darauf, ob der Gläubiger bei Annahme der Zahlung einen entsprechenden Vorbehalt gemacht hat. Die Rückwirkung bleibt jedoch ausgeschlossen, wenn die Aufwertung eine unbillige Härte darstellt, insbesondere wenn der Schuldner durch die Kündigung der Hypothek gezwungen war, aus Gründen der Rückzahlung Vermögensgegenstände weit unter dem wirklichen Wert zum Verkauf zu bringen. In den Fällen, wo der Gläubiger bei Annahme der Zahlung sich seine Aufwertungsrechte ausdrücklich vorbehalten hat, muß die Aufwertung ohne Rücksicht auf die Zeit der Rückzahlung erfolgen. In jedem Fall hat der Gläubiger seinen Anspruch auf Aufwertung bis zum 1. Januar 1926 bei der Aufwertungsstelle anzumelden. Beachtenswert ist, daß in keinem Fall die Zahlung des Aufwertungsbeitrages vor dem 1. Januar 1932 verlangt werden kann. Befindet sich der Gläubiger in schlechter wirtschaftlicher Lage, so kann auf seinen Antrag die Aufwertungsstelle anordnen, daß der Schuldner ab 1. Januar 1926 Teilbeträge abzüglich Zwischenzinsen leisten muß, vorausgesetzt, daß der Schuldner hierzu wirtschaftlich in der Lage ist. Der Teilbetrag darf höchstens auf 10 Proz. des Aufwertungsbeitrages festgesetzt werden und 1000 M. jährlich nicht überschreiten. Die aufgewertete Hypothek behält ihren bisherigen Rang. Soweit die wichtigsten Bestimmungen des neuen Aufwertungsgesetzes.

Dr. P. Martell.

Korrespondenzen

Berlin. (Brandenburgischer Maschinensekerverein.) Die Verzämlung am 4. Oktober ehrte zunächst das Andenken eines verstorbenen Kollegen in der üblichen Weise. In seinen „Vereinsmitteilungen“ gab der Vorsitzende bekannt, daß die Konjunktur sich weiter verschlechtert habe und die Zahl der arbeitslosen Maschinensekern dauernd steige. Ferner teilte der Vorsitzende mit, daß der Bildungsverband einen Rechtsschreibebüro einrichten will, an dem lediglich nur Maschinensekern teilnehmen sollen. Meldungen sind an den Vorsitzenden Leder einzureichen. Für die Handwerker, die sich dem Bildungsverband angegliedert haben, werden unter Leitung unseres Vereins drei Vorträge über die Sechsmaschinen Linotype, Typograph und Monotype gehalten. Die Vorträge finden am Objekt in Druckereien statt. In der Diskussion wurde gerügt, daß Kollegen unter Umgehung des Arbeitsnachweises versucht haben, Arbeit zu bekommen. Beschlossen wurde, unseren Arbeitslosen, die an der Gründungsfeier teilnehmen, je 5 M. Gehalt und ein Freibillett zu gewähren. Gegen einen Antrag, uns von einem Mitglied der unzulänglich zurückgebliebenen Rufstundelegation einen Vortrag über Rußland halten zu lassen, wandte sich der Vorsitzende mit aller Schärfe. Solange uns die russische Regierung keine freie Hand lasse zwecks Studium der russischen Verhältnisse selbständig Delegationen und eigne Dolmetscher zu bestimmen, solange hätten wir nach solchen Vorträgen kein Verlangen. Im übrigen gehöre dieser Antrag in die Organisationsversammlung. Gegen wenige Stimmen wurde dann auch der Antrag

abgelehnt. Der hierauf vom Kassierer gegebene Kassenbericht vom letzten Quartal wurde genehmigt und dem Kassierer Entlastung erteilt. Als dann hielt Herr Direktor M a n i e einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über Heizerheizung, die Vorzüge dieser Heizung gegenüber anderen Systemen hervorhebend. Verbunden war dieser Vortrag mit einer Ausstellung der Heizungskörper. Unter „Verschiedenem“ wurde auf das Typographische Orchester aufmerksam gemacht und Kollegen, die ein Instrument spielen, ersucht, beizutreten. Zur Aufnahme in die Sparte meldeten sich 60 Kollegen. — Nächste Versammlung am 8. November.

Bonn. In unserer dritten diesjährigen V e r s a m m l u n g am 20. September in Godesberg hatte sich eine stattliche Anzahl der Kollegen eingefunden. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte Vorsitzender Buchner in ehrenvollen Worten der Tätigkeit des verstorbenen Kollegen Schliebs; die Versammelten hatten sich zum Andenken dieses vorbildlichen Kollegen von ihren Plätzen erhoben. Unter „Geschäftlichem“ konnte der Vorsitzende den Kollegen T i m p e r (Gummersbach) zu seiner 25jährigen Verbandsmitgliedschaft beglückwünschen. Im Anschluß an den gedruckten vorliegenden Kassenbericht gab der Kassierer einige wichtige Mitteilungen über die Bezirkskassiererkonferenz bekannt. Den Ortsvereinen GutsMuths und Gummersbach wurden aus der Bezirkskasse eine einmalige Beihilfe von je 50 M. bewilligt. Zu Punkt 4: „Befreiung der tariflichen Lage“, hielt der Vorsitzende ein gut durchdachtes einstündiges Referat. Dabei streifte er die Wortkommission der letzten Zeit auf innerpolitischen und wirtschaftlichem Gebiete und hob einzelne markante Ergebnisse hervor. Er warnte vor übereilten Schritten, die in zum großen Teil verfehlten Resolutionen ihren Ausdruck fänden, und setzte das Vertrauen in unsere Führung, das zu gegebener Zeit ein Ausgleich zwischen Einkommen und der zunehmenden Steuerlast angestrebt wird. Reicher Beifall lohnte dem Vortragenden. Es folgte noch Beschlusfassung über einige kleine Änderungen unseres Bezirksstatuts.

Brandenburg. Am 27. September fand in dem kleinen schwarzen Landstädtchen am äußersten Ende unseres Bezirks, in Belgig, die diesjährige H e r b s t v e r s a m m l u n g statt. Alle Orte des Bezirks, außer Treuenbrieken, waren vertreten: Rathenow mit Ausnahme zweier verhandelter Kollegen vollständig; der Bezirksvorort Brandenburg im Verhältnis zu seiner Stärke zu schwach. „Graphia“ (Brandenburg) war aber trotzdem „stimmig“ und eröffnete die Tagung mit einem Lied. Der Vorsitzende widmete vor Eintritt in die Tagesordnung dem langjährigen Streiter für den Tarifgemeinschaftsgedanken, dem verstorbenen Kollegen Schliebs, einen ehrenvollen Nachruf. Sodann trat man in die Erledigung des „Geschäftlichen“ ein. Nach Abwicklung dieser Tagesordnungspunkte referierte Gauvorsteher K e i n t e (Stettin) über „Gewerkschaftliche Beiträge“. Weit ausgreifend behandelte er alle Fragen wirtschaftlicher und gewerkschaftlicher Art, die das Hirn eines sich seiner Lage bewußten Arbeiters und Kollegen bewegen müßten. In der Skizzierung der gegenwärtigen wirtschaftlichen und lohnpolitischen Lage fand das Referat mit einer Mahnung zur gewerkschaftlichen Disziplin und zu festem Zusammenhalten seinen Ausklang. In einer lebhaften Aussprache gaben alle Kollegen der Meinung Ausdruck, daß man dem Verbandsvorstand anheimzugeben müsse, das Lohnabkommen noch vor Ablauf zu kündigen. Folgende Resolution gelangte einstimmig zur Annahme: „Die am 27. September in Belgig tagende Bezirksversammlung des Bezirks Brandenburg beschließt in Untertochter der enorm steigenden Lebenshaltungskosten, den Gauvorstand zu beauftragen, beim Verbandsvorstand dahin zu drängen, das bestehende Lohnabkommen schnellstens zu kündigen.“ Der der Versammlung vorgelegte Statutenentwurf wurde mit einigen Änderungen genehmigt. Die unter „Verschiedenem“ zur Sprache gekommene Kündigung eines Kollegen in Belgig, weil er Vorsitzender des Reichsbanners ist und die Vorarbeiten zum Reichsbannertag leitete, konnte nicht geklärt werden, da der betreffende Kollege am Besuche der Bezirksversammlung verhindert war. — Eine gemeinsame Mittagstafel und die Beschäftigung der Burg Eisenhardt beschloß die Tagung.

W. Dresden. Am 26. September tagte hier die erste H a u p t v e r s a m m l u n g der Dresdner Handscherevereinigungen. Kollege Bräuer eröffnete die Versammlung mit einigen Begrüßungsworten und gab den Grund bekannt, weshalb sich einige Kollegen die Aufgabe gestellt, in Dresden eine Handscherevereinigung ins Leben zu rufen. Er streifte unsere technischen Einrichtungen und wies auf die Anforderungen in der nächsten Zeit hin. Daß unser Boden in Dresden noch sehr steinig ist, solle keinen Verdrüß, an weiterer Arbeit dürfte es nicht fehlen. Der von einer Kommission vorgelegte Entwurf der Satzungen wurde von der Versammlung gutgeheißen und genehmigt. Nachdem der geschäftliche Teil erledigt, nahm der Vorsitzende S o f f m a n n Gelegenheit, Kollegen Bräuer für seine hingebende Aufopferung und für das unermüdlige Wirken, eine Handscherevereinigung zu gründen, herzlich zu danken.

K. Hannover. (D r u c k e r.) In Gemeinschaft mit dem Osnabrücker Bruderverein unternahmen wir am 27. September unter außerordentlicher Beteiligung eine Exkursion nach Bremen. Auf dem Bahnhof von den Bremer Kollegen empfangen, wurden wir von diesen direkt zur Beschäftigung der Druckerei Schünemann geleitet. Hier wurde uns ein technisch hochstehender Betrieb in einer Offenheit und Gründlichkeit gezeigt, frei von jeder Geheimnisträumerei aus vermeintlichen Konkurrenzgründen, wie man es nicht immer erlebt. Ganz besonderes Interesse erweckte die Schnellläufer Rotationsmaschine und die Abteilung Tiefdruck. Der Firma wie vor allen Herrn Schünemann jun. für die aufklärenden Worte sei auch an dieser Stelle der Dank aller Teilnehmer ausgesprochen. — Anschließend fand dann im Restaurant Lühr die offizielle Begrüßung seitens der Bremer Kollegen durch Kollegen G e s e k statt, woran sich ein gemeinsames Mittagmahl schloß, an welchem sich erfreulicherweise auch ein großer Teil Bremer Kollegen be-

teiligte und das einen sehr anregenden, kollegialen Verlauf nahm. Beizugs um 2 Uhr nachmittags wurde eine anderthalbstündige Hafenrundfahrt angetreten, die uns Landratten manch Sehenswertes bot. Nach einem kurzen Gang durch die Stadt und Beschäftigung einiger Sehenswürdigkeiten wurden die leider allzu wenigen Stunden, die uns noch zur Verfügung standen, durch ein kollegiales Beisammensein ausgefüllt, das einen recht kollegialen, freudfröhlichen Verlauf nahm. Mit dem Abschiedsgruß „Auf Wiedersehen in Hannover“ endete dies wahrhaft gelungene Druckerreffen, an welchem sich auch eine Anzahl Kollegen aus Oldenburg und Alzen beteiligten, auf dem Bremer Bahnhof. Allen Teilnehmern wird dieser Tag in guter Erinnerung bleiben. Den Bremer Kollegen für die freundliche Aufnahme und musterartige Arrangierung unsern besten Dank.

Sirshberg. (Vierteljahrsbericht.) In der Versammlung am 1. August hielt der Vorsitzende T h i e m einen kurzen Vortrag über die augenblickliche wirtschaftliche Lage. In der anschließenden Aussprache wurde besonders der schlechte Versammlungsbesuch bedauert. Einige Anträge zur nächsten Bezirksversammlung wurden angenommen. — In der aufbesuchten Versammlung am 8. September konnten wir den Verbandsvorsitzenden Kollegen Seitz (Berlin) in unserer Mitte begrüßen. Der Vorsitzende gedachte zunächst des verstorbenen Kollegen Schliebs, dessen Verdienste um Tarif und Organisation würdigend. Hierauf referierte Kollege Seitz über den Breslauer Gewerkschaftskongress. Er gab ein anschauliches Bild von den dort gepflogenen Verhandlungen, dabei die wirtschaftliche Lage beleuchtend und zum Schluß der Hoffnung Ausdruck gebend, daß der Kongress zu einem weiteren Aufstieg der Arbeiterorganisationen beitragen werde. Der Vortrag fand ungeteilten Beifall. Anschließend fand ein gemüthliches Beisammensein statt. — Am 20. September fand die Bezirksversammlung im „Schiedhaus“ zu Greiffenhaus statt. Die Berichte aus den Bezirkorten ergaben, daß die Verhältnisse im Bezirk im allgemeinen zufriedenstellend sind. Kollege S o f e r i c h t e r (Breslau) hielt einen lehrreichen Vortrag über das Thema „Streik, Ausperrung, Boykott“. Der Redner verstand es ausgezeichnet, diese Begriffe zu erklären, indem er dabei die Wirtschaftskämpfe in alter und neuer Zeit streifte. Hierauf wurde der vorliegende Entwurf für das neue Bezirksstatut genehmigt. Der Bezirksvorstand wurde in seiner bisherigen Zusammenstellung wiedergewählt. Ein Mitglied wurde wegen Resten zum Ausschluß empfohlen. Anwesend waren 93 Kollegen.

Koburg. Unsere H e r b s t v e r s a m m l u n g am 27. September im hiesigen „Volkshaus“ war aus allen Druckorten des Bezirkes mit 188 Teilnehmern besetzt. Zur Eröffnung trug der Kollegengangsverein „Graphia“ (Koburg) ein Lied vor. Vorsitzender S m o l i n s k i konnte feststellen, daß in den kleinsten Druckorten wieder Verbandsmitglieder stehen. Das Referat „Gewerkschaften und Wirtschaftsdemokratie“ hatte Kollege S t i e z (Leipzig) übernommen. Er verstand es, seine mehr wissenschaftlich gehaltenen Ausführungen leicht verständlich zu zerlegen und den Kollegen Zukunftsaufgaben der Gewerkschaften zu zeigen. Kollege B l a n t und noch fünf andre Nürnberger Kollegen erläuterten die Ziele der Handsekerbewegung und traten für Gründung von Ortsgruppen der Handsekerpartei ein. Als Ort für die Frühjahrsvorstandsversammlung wurde Eisfeld bestimmt. — Am Nachmittag fand noch ein gemüthliches Beisammensein statt, bei dem die Gesangsvorträge des Hilburghäuser Doppelquartetts besonders lebhaft Anerkennung fanden.

Köln a. Rh. Eine äußerst interessante, von echt kollegialem Geiste getragene und gut besuchte V e r s a m m l u n g fand am 26. September im hiesigen „Volkshaus“ statt. Die Versammlung ehrte zunächst das Andenken des verstorbenen Kollegen Schliebs in üblicher Weise. Hierauf wurde der geschäftliche Teil erledigt. 20 Kollegen wurden aufgenommen, zehn mußten leider wegen Resten ausgeschlossen werden. Vorsitzender J a n s e n rügte scharf das Restantenunwesen und betonte, daß die Ausschüsse durchweg auf Grund von Resten erfolgen. Er machte auf die Verbandsaufgaben aufmerksam, wonach Unterfertigungen nur dann gewährt werden, wenn die Beiträge voll gezahlt sind. In die Druckereikassierer richtete der Vorsitzende die dringende Bitte, dafür zu sorgen, daß eine pünktliche Beitragszahlung erfolgt. Sodann folgte der Punkt: „Steuerung und Lohnreform“. Hierzu machte zunächst Kollege J a n s e n einige Ausführungen. Er teilte mit, daß der Bezirksvorstand bereits Ende August den Antrag auf Kündigung des Lohnreform gestellt habe und gab ferner die Stellungnahme des Verbandsvorstandes bekannt. Eine große Anzahl Redner trat nun in lebhafter Debatte auf den Plan. Der unternommene Schritt des Vorstandes wurde allgemein gutgeheißen und begrüßt. Wenn damals, nach Abschluß des Lohnreform, die Kölnner Vertretungsleute und Betriebsräte gegen den langfristigen Abschluß protestierten, weil sie befürchteten, daß durch dieses Abkommen wieder Zustände eintreten könnten, wie wir sie schon einmal zu verzeichnen hatten, so zeigt sich heute bereits deutlich, wie berechtigt dieser Protest und diese Befürchtung war. Der Haushalt der Buchdrucker werde wieder einmal in eine unheilbare Lage gebracht, wenn der Lohnreform nicht sofort gekündigt werde. Einmütig wurde verlangt, daß der Verbandsvorstand Mittel und Wege suchen und finden muß, um zu verhindern, daß wieder ein Zustand eintreffe, wie vor einigen Jahren. Wenn gleich auch die Konjunktur nicht so glänzend ist als vor einigen Monaten, könne man aber noch nicht von schlechtem Geschäftsgang reden. Der Vorstand wurde beauftragt, erneut beim Verbandsvorstand die sofortige Kündigung des Lohnreform zu beantragen. Nunmehr folgte ein Vortrag des Direktors des Bezirksamts Herrn Dr. v a n d e n W e n b e r g: „Berufsberatung und Berufsvermittlung unseres gewerblichen Nachwuchses mit besonderer Berücksichtigung der Eignungsprüfungen“. Selten haben wir einen derart interessanten Vortrag gehört. In anderthalbstündigen klaren, mit Beispielen erläuterten Vorträgen machte uns der Referent mit dem Wirken und Wollen des Bezirksamts bekannt. Er verstand

es ausgezeichnet, die Anwesenenden von der Wichtigkeit und Notwendigkeit der Berufsberatung zu überzeugen. Viele würden vor einer falschen Berufswahl und Verpfeifung ihres Lebens bewahrt geblieben sein, wenn diese das Berufsamt in Anspruch genommen hätten. Im letzten Jahre hätten über 6000 Rathuchende das Berufsamt aufgesucht; ein Beweis dafür, daß daselbst lebhaftest Anhang findet. Die Vermittlung von Lehrlingen erfolge in nur gute Lehrstellen. Streng halte man sich dabei an die tariflichen Vereinbarungen. Sehr lobend erwähnte Redner unsere Lehrlingsordnung und gab seiner Freude in beredten Worten Ausdruck, daß die Buchdrucker hier bahnbrechende Arbeit geleistet hätten. Daß der Referent auch mit den Anforderungen unseres Gewerbes durchaus vertraut war, bewiesen seine diesbezüglichen Ausführungen. Sodann führte uns Herr Direktor Dr. van den Wyenbergh mit Unterstützung des Herrn Inspektors Schroeder noch an Hand von Lichtbildern eine Anzahl von Prüfungsapparaten vor Augen. Reicher Beifall belohnte den Vortragenden für die vorzüglichen Ausführungen. Herzlich dankte der Vorsitzende im Namen der Versammlung. Mit einem Appell an die Anwesenden, das Berufsamt nach Kräften zu unterstützen, wurde die Versammlung geschlossen.

hh. Köln. (Stereotypenre, Galvanoplastiker und Schriftsetzer.) Die am 27. September in Duisburg abgehaltene Versammlung unserer Gauvereinigung war gut besucht. Ebenfalls hatten Bezirk sowie Sparten ihre Vertreter entsandt. Nach dem üblichen Willkommensgruß wurde das Andenken des verstorbenen Kollegen Schlies in üblicher Weise geehrt. Unter „Geschäftlichem“ gab Kollege Zicker von verschiedenen Eingängen der Zentralkommission Kenntnis. Mit der Neuregelung unseres Mitteilungsblattes „Blei und Kupfer“ konnte sich die Versammlung nicht abfinden, und der Vorstand wurde aufgefordert, diesbezüglich der Zentralkommission Mitteilung zu machen. Man betrachtete unser Mitteilungsblatt als das beste Agitationsmittel, und deshalb soll dieses in der bisherigen Stückzahl weiter geliefert werden. Des weiteren wurde nochmals über den § 32 gewettert. Folgende Entschließung fand einstimmige Annahme: „Die Gauvereinigung von Rheinland-Westfalen fordert, daß der § 32 bei den nächsten Tarifverhandlungen wieder zu Fall gebracht wird.“ Desgleichen kam ein Antrag zur Annahme, wonach jeder Kollege den Nachweis einer ordentlichen Lehrzeit erbringen muß. Der Kassenbericht lag gedruckt vor und wurde genehmigt. Der sodann von Herrn Schneider (Köln) gehaltene Vortrag über „Die gegenwärtige wirtschaftliche Lage und das graphische Gewerbe“ fand allgemeinen Anklang. Der Referent behandelte eingehend die ungesunde Wirtschaftslage und deren Ursache und ihre Einwirkung auf unser Gewerbe. Von einer Diskussion wurde der vorgeschickten Stunde wegen Abstand genommen. Im weiteren Verlauf der Versammlung fanden die übrigen Punkte der Tagesordnung eine schnelle Erledigung. Als nächster Versammlungsort wurde Elberfeld gewählt. Zum Schluß fand noch eine Besichtigung der Maternafabrik Beckmann & Co. (Duisburg) statt. Auch an dieser Stelle sei der Firma nochmals Dank abgestattet für das Gebotene.

Ludwigshafen a. Rh. Unser am 20. September in Grünstadt abgehaltene Bezirksversammlung hatte sich eines guten Besuchs zu erfreuen. Vorsitzender Casper begrüßte die Anwesenden. Ihm schloß sich der Vorsitzende des Ortsvereins Grünstadt an. Nach einem gut zu Gehör gebrachten Lied des Gesangsvereins „Gutenbergs“ Ludwigshafen ging man zur Tagesordnung über. Das Andenken einiger verstorbenen Kollegen, darunter Kollege Schlies, wurde durch Erheben von den Plätzen geehrt. Außer einigen Mitteilungen unter „Geschäftlichem“ gelangten 47 Kollegen zur Verlesung, die 25 Jahre und länger dem Verbandsangehörigen. Allen diesen sei hiermit der Dank des Bezirksvorstandes ausgedrückt. Zwei Kollegen wurden aufgenommen, zwei andre ausgeschlossen. Anschließend wurde der Kassenbericht über das erste und das zweite Quartal durch Kollegen Geiger erstattet. Einen lehrreichen und interessanten Vortrag hielt darauf Gauvorsteher Conrad über das Thema „Tarifvertrag und Organisation“. In der Diskussion kam zum Ausdruck, daß die Dauer des gegenwärtigen Lohnabkommens, das in Rücksicht auf die immer fühlbarer werdende Teuerung unmöglich für die festgesetzte Zeit eingehalten werden könne. Gau- und Verbandsvorstand wurden daher beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um nach Klärung der Verhältnisse auf dem Preisgebiete den mit Recht zu verlangenden Ausgleich herbeizuführen. Der Vorsitzende dankte dem Redner für seinen interessanten Vortrag. Des weiteren wurde eine Aussprache gepflogen über eventuelle Auflösung der Ortsvereine Ludwigshafen, Frankenthal und Grünstadt unter dem gemeinsamen Titel „Bezirksverein Ludwigshafen a. Rh.“. In bezug auf Kassen- und Geschäftsführung wäre dies zu beurteilen, doch konnte hierin noch keine Einigung erzielt werden, und es wird sich eine außerordentliche Bezirksversammlung, nach vorheriger Aussprache in den Ortsvereinen, mit diesem Punkt noch zu befassen haben. — Nach einem kleinen Spaziergang am Nachmittag versammelten sich zu einem gemütlichen Beisammensein, wo sich bei Musik, Gesang und Tanz ein recht kollegiales Leben entwickelte.

Offenbach a. M. Vor Eintritt in die Tagesordnung der Bezirksversammlung am 5. Oktober widmete der Vorsitzende dem Kollegen Schlies seine Verdienste anerkennenden Nachruf. Die Ehrung durch die Versammelten erfolgte in üblicher Weise. Den größten Raum der Tagesordnung nahm sodann der interessante Bericht über den verfloffenen Streik der Schriftsetzereiarbeiter in Anspruch. Der Vorsitzende der Schriftsetzereivereinigung schilderte in anschaulicher Weise dessen Gang, dabei Momente der Unternehmung beleuchtend, die, wenn sie von Arbeitern ausgeführt wären, wohl manchen unserer Kollegen hinter schwedische Gardinen gebracht hätten. Auch dieser Streik habe wieder gezeigt, wie festem Rückhalt eine Organisation zu geben vermag; aus den

Reihen der Kollegen hat sich niemand zum Streikbrecher herausgeben brauchen. In der Aussprache wurde u. a. die Haltung der Arbeiterpresse lobend hervorgehoben und dabei auf die Pflicht der Kollegen hingewiesen, die Arbeiterzeitungen in erster Linie zu unterstützen. Ein Vortrag über die „Volkshilfsorge“ klärte sodann die Anwesenden über die verschiedenen Einrichtungen derselben auf. Auch das findet hoffentlich noch stärkeren Widerhall bei den Kollegen. Einige lokale Angelegenheiten beschloß die Versammlung. Der Besuch der Versammlung war ein guter. Möge er in Zukunft aber noch besser werden.

Oldenburg. Am 20. September hielt der Bezirksverein seine zweite Bezirksversammlung in Jever ab. Zahlreich waren die Mitbesiedler aus den einzelnen Druckorten herbeigeleitet. Galt es doch, einmal aus dem Munde unfres zweiten Verbandsvorsitzenden, Kollegen Krauk (Berlin), einen Vortrag entgegenzunehmen. Nachdem Bezirksvorsitzender Libers den Bericht des Vorstandes erstattet und aus den einzelnen Druckorten Berichte entgegengenommen waren, hielt Kollege Krauk einen feisenden Vortrag über: „Die Stellung der Gewerkschaften im neuzeitlichen Staate“. Redner gab einen Rückblick aus der traurigen Kriegs- und Inflationszeit, wies auf die achtungsgebietende Stellung der Gewerkschaften vor dem Kriege hin, kam auf die heutige Stellung zu sprechen, und brachte zum Ausdruck, daß, wenn die Arbeiterschaft die Zeichen der Zeit verstände und alles das, was ihr geboten wurde, restlos auszunutzen verstände, wir tatsächlich die Macht im Staate darstellen. Der Referent fand bis zum Schluß eine dankbare Zuhörerschaft. Die gedruckt vorliegenden Paragraphen und die dazu eingegangenen Anträge des Bezirksstatuts wurden sodann durchberaten und in der Schlußabstimmung angenommen. Gegen 3 Uhr fand die eindrucksvolle Tagung ihren Abschluß. Der Gesangsverein „Gutenbergs“ Oldenburg hatte es sich nicht nehmen lassen, einangs der Versammlung ein Lied zu Gehör zu bringen. — Die Jeverischen Kollegen waren nachher dankbare Führer bei der Besichtigung der Sehenswürdigkeiten der ehrwürdigen Stadt. Ein gemütliches Beisammensein im „Schwarzen Adler“ vereinte die Kollegen, bis das Dampfboot sie entführte.

Den Alten zur Ehr, den Jungen zur Lehr!

(50jähriges Verbandsjubiläum)

Seher Louis Scheps in Leipzig. Sebige Kondition: Julius Klinshardt in Leipzig.

Allgemeine Rundschau

Meisterprüfung. Vor der Meisterprüfungskommission G r i k der Handwerkskammer P e a n i t bestanden die Buchdrucker R i c h a r d A r n o l d und K a r l E r w e r t die Meisterprüfung mit gutem Erfolg.

Gehilfenprüfungen. Die in München im Oktober abgehaltenen Gehilfenprüfungen zeigten folgendes Ergebnis: Von 12 Seherlehrlingen erhielten im Theoretischen 7 die Hauptnote II, 2 die Note III und 3 die Note IV; im Praktischen 1 die Hauptnote I, 7 die Note II und 4 die Note III. Von 8 Druckerlehrlingen erhielten sowohl im Theoretischen als auch im Praktischen je 6 die Hauptnote II und je 2 die Note III. Die Zensurierung geht bis Hauptnote V.

Berein der Monolinebesitzer. Wie uns mitgeteilt wurde, ist am 4. Oktober d. J. in Berlin der Verein der Monolinebesitzer G. B. gegründet worden. Der Verein bewacht für die Bestker von Monoline-Schmashchinen die Beschaffung von Matrizen und andern Erfahmaterial sicherzustellen. Die Vorarbeiten hierfür erstrecken sich bereits über einen längeren Zeitraum, da bekanntlich die Herstellung von Matrizen seitens des früheren Lieferanten seit Ende 1922 eingestellt worden ist. Die Monolinebesitzer haben sich daher genötigt, zur Selbsthilfe zu schreiten, um nicht ihre noch leistungsfähigen Schmashmaschinen stilllegen zu müssen. In den Vorstand wurden u. a. gewählt: Herr Dr. S. Morenhoven (Berlin) zum ersten Vorsitzenden und Herr Wilhelm Knochhaus (Berlin) zum Schatzmeister. Die Geschäftsstelle des Vereins in Berlin SW 68, Zimmerstraße 94, erteilt Interessenten jede gewünschte Auskunft.

Gegen den amnestierten Verleger. Der Herausgeber des „Holzmarkt“, Otto Fernbach, war von einer Firma Gebrüder Himmelsbach N.-G. wegen Beleidigung verklagt worden. Diese Klage wurde infolge der Amnestie amtlich niedergeschlagen. Das paßt aber der klagenden Aktien-gesellschaft nicht in den Kram, und so hat sie jetzt eine Schadenersatzklage auf vorläufig eine halbe Million Mark gegen den Verleger des „Holzmarkt“ eingereicht.

Über amerikanisches Zeitungsweesen. Eine an Umfang mit zu den größten Zeitungsausgaben rechnende Nummer wurde vor kurzem von der „New York Times“ herausgebracht. Die Nummer umfaßte nicht weniger denn 196 Seiten amerikanischen Formats, das mehr als doppelt so groß ist als das übliche deutsche Zeitungsformat. Die Auflage dieser Zeitungsummer betrug 585 000 Stück, was ein Papiergewicht von 875 000 Kilogramm ausmachte.

Deutsche Buchausstellung in Amerika. Die Columbia-Universität in New York veranstaltet gegenwärtig eine Ausstellung von 15 000 neu erschienenen deutschen Büchern, die einen Überblick über die deutsche Geistesgeschichte der letzten zehn Jahre darstellt. Der Eröffnung der Ausstellung wohnten eine große Anzahl bekannter Gelehrter, Schriftsteller und Verleger bei. Der Präsident der Universität, Nicholas Murray Butler, hielt die Festrede, die in einen Aufruf zur Einigkeit an die geistigen Kräfte der Welt ausklang. Deutschland, Frankreich, England, Spanien und Amerika, führte der Redner aus, können, wenn sie wollen, so ein Band des Friedens knüpfen, das keine Gewalt zu zerreißen vermag.

Lateinische Schriftzeichen in Japan. Schon lange ist man in Japan bestrebt gewesen, an Stelle der bisher üblichen chinesischen Schriftzeichen die international gebräuchlichen lateinischen Buchstaben einzuführen. Obwohl schon fast jeder gebildete Japaner die lateinischen Buchstaben für brauchbarer hält, stößt die Änderung der geltenden Gewohnheit auf Schwierigkeiten, weil die Ausdrucksweise der japanischen Sprache für die lateinischen Schriftzeichen gewisse Änderungen verlangt. Vor kurzem hat nun aber ein bekannter Universitätsprofessor in Koto ein neues Werk über die Geschichte der modernen Philosophie ganz in lateinischen Buchstaben veröffentlicht. Auch ein Professor in Tokio hat erklärt, daß er in Zukunft alle seine Bücher nur in lateinischen Buchstaben schreiben will. Wenn dies Beispiel allgemeine Nachahmung finden wird, so bedeutet das für die geistige Arbeit in Japan eine ungeheure Erleichterung. Heute verlieren die japanischen Schulkinder noch ihre meiste Zeit, um mehrere tausend chinesische Schriftzeichen zu studieren. Durch Bestrebungen der französischen Regierung ist in Indo-China die Einführung der lateinischen Schriftzeichen bereits erfolgt. Das hat Japan eine starke Anregung gegeben.

Steigende Erwerbslosigkeit. In der Zeit von Anfang bis Mitte Oktober ist die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Erwerbslosenfürsorge von 266 000 auf 298 000, d. h. um rund 12 Proz. gestiegen. Die Zahl der männlichen Hauptunterstützungsempfänger hat sich von 244 000 auf 272 000, die der weiblichen von 22 000 auf 25 000 erhöht. Die Zahl der Zuschlagsempfänger (Angehörige) ist von 325 000 auf 358 000 gestiegen.

Almosen für die Kämpfer im Ruhrrevier. Über die Bedingungen für einmalige Zuwendungen an Arbeiter und Angestellte des besetzten Gebiets wird amtlich folgendes mitgeteilt: „Zuwendungen werden an Personen gewährt, die im Jahre 1924 durch Arbeitslosigkeit entweder als Arbeiter vom 1. Januar bis zum 31. Mai einen Verdienstausfall von insgesamt 40 Arbeitstagen, oder als Angestellte vom 1. Januar bis zum 30. September einen Verdienstausfall von insgesamt 40 Arbeitstagen erlitten und hierfür Erwerbslosenunterstützung bezogen haben, oder im Bergbau als Arbeiter oder Angestellte vom 1. Januar bis zum 30. April einen Verdienstausfall von insgesamt 30 Arbeitstagen erlitten und hierfür Erwerbslosenunterstützung bezogen haben, oder in dieser Zeit durch Einlegung von Fehlerschichten einen Verdienstausfall von 30 Arbeitstagen erlitten haben. Außerdem müssen diese Personen wegen Arbeitslosigkeit vom 1. Juli bis zum 30. September 1925 Erwerbslosenunterstützung bezogen haben; bei Arbeitern des Bergbaues genügt eine Arbeitslosigkeit in der Zeit vom 1. August bis zum 30. September 1925, wenn sie außerdem in der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Juli 1925 einen Verdienstausfall durch mindestens 30 Fehlerschichten erlitten haben; ferner müssen sie mindestens einen Abkömmling, einen erwerbsunfähigen Elternteil oder sonstige Familienangehörige unterhalten, mit denen sie in häuslicher Gemeinschaft leben. Die Zuwendung kann nur erhalten, wer während der für das Jahr 1924 bestimmten Fristen und wieder am 1. Oktober 1925 seinen gewöhnlichen Aufenthalt innerhalb des besetzten Gebietes einschließlich der seit dem 15. August 1924 geräumten Bezirke gehabt hat. Der Grundbetrag der Zuwendung beträgt 80 Reichsmark und erhöht sich für jeden Angehörigen, dem in häuslicher Gemeinschaft Unterhalt gewährt wird, um 10 Reichsmark. — Die Bewilligung der Zuwendung, auf die ein Rechtsanspruch nicht besteht, erfolgt durch die Bezirksfürsorgeverbände, die allein in der Lage sind, weitere Einkünfte zu geben. Eingaben an die Zentralbehörden bringen Verzögerungen.“

Reichsversicherungswahlen betreffend. Nach einer früheren Erklärung der Reichsregierung wird der Reichstag bei seinem Wiederaufammentritt einen Gesetzentwurf vorfinden, der die Wahlen zu den sozialen Versicherungsorganen neu regeln soll. Bekanntlich sind die Wahlverfahren zu den verschiedenen Zweigen der sozialen Versicherung sehr unterschiedliche. Teils direkte Wahl in Urwahlen, teils indirekte Wahl, teils auch beide Wahlverfahren. Nur die Wahlzeit für die Organe selbst ist einheitlich auf vier Jahre festgesetzt. Aber Beginn und Ende der Wahlperiode ist wieder nicht einheitlich. Die Wahlverfahren selbst sind vom gewerkschaftlichen Standpunkte sehr verbesserungsbedürftig. Leider werden erfahrungsgemäß die sozialen Wahlen von breiten Teilen der Arbeiterschaft sehr unterschätzt. In Anbetracht der gesetzlichen Neuregelung wird das Jahr 1926 ein Wahljahr der sozialen Versicherung werden. Die Gewerkschaften sind die Träger dieser Wahlen. Namentlich die Ortsausschüsse tun gut, wenn sie sich recht bald mit den sozialen Wahlen befassen und vor allem auch nach den geeigneten Personen für die verschiedensten Funktionen Ausschau halten, denn die Personfrage ist innerhalb der sozialen Versicherung eine sehr wichtige Frage.

Das Arbeitsgerichtsgesetz. Nach dem neuen Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes, den das Reichsarbeitsministerium den gesetzgebenden Körperschaften vorgelegt hat, sollen vor die Arbeitsgerichte nicht nur, wie vor die bisherigen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, die Streitigkeiten gewerblicher und kaufmännischer Arbeitnehmer gehören, sondern alle Streitigkeiten aus Dienstverträgen, z. B. also auch der ländlichen Arbeiter, Hausangestellten, Angestellten der Angehörigen der freien Berufe, der leitenden Angestellten, Lehrern, Künstlern usw. Bei allen diesen Streitigkeiten soll nach dem Entwurf vor den Arbeitsgerichten erster Instanz die Vertretung durch Rechtsanwälte ausgeschlossen sein; beide Parteien müssen grundsätzlich persönlich erscheinen; nur eine Vertretung durch Angestellte wirtschaftlicher Vereinigungen von Unternehmern oder Arbeitern (d. h. durch Syndikat oder Gewerkschaftssekretäre) ist zugelassen. In dieser Bestimmung erblicken die zünftigen Juristen eine Verkümmern des natürlichen Rechts, obwohl vielleicht gerade das Gegenteil zur Tatsache werden dürfte bei der Ausschaltung juristischer Epitaphien und Finissen. Die vorgesehene Regelung soll nach der

von juristischer Seite vertretenen Meinung die Rechtschublosigkeit von etwa drei Vierteln sämtlicher Parteiparteien bedeuten. Die Gewerkschaften würden vom Reichsarbeitsministerium zu Unrecht als Vertreter aller Arbeiter angesehen, da sie höchstens ein Viertel der Arbeiter im Sinne des Arbeitsgerichtsgesetzes hinter sich hätten. Daß die Gewerkschaften verfassungsrechtlich als berufene Vertretung der Arbeiterinteressen anerkannt sind, kümmert die juristischen Weisen anscheinend nicht im geringsten. Sie erblicken in der Realung des Vertretungsrechts vor den Arbeitsgerichten vielmehr einen starken indirekten Koalitionszwang.

Gewerkschaftliche Jugendarbeit. Der Ortsausschuß Hamburg (Jugendzentrale) des ADGB hat von der Ausstellung, die anlässlich der gewerkschaftlichen Jugendkonferenz in Hamburg veranstaltet worden war, eine aufgenommene photographische Aufnahme herstellen lassen. Da das Bild für unsere Jugendblätter und auch für gelegentliche kleinere Ausstellungen über unsere Jugendarbeit gut zu gebrauchen ist, weist der Vorstand des ADGB darauf hin, daß die Photographie zum Preise von 1 M. das Stück vom Hamburger Ortsausschuß (Wesfenbinderhof 57) bezogen werden kann.

Kostgelpelte Tausender — der alte Schwindel. Vor dem Berliner Kammergericht als zweiter Instanz fand kürzlich die Verhandlung eines Prozesses statt, den der Reichsbankgläubigerverband Dortmund angestrengt hatte, um eine Aufwertung der rotgepöpelten Tausendmarkscheine zu erreichen. Zur Verhandlung standen zwei Klagen unter dem Rubrum „Saentisch gegen Reichsbank“ und „Winter gegen Reichsbank“. Beide verteilten der Abweisung. Die Abgewiesenen beabsichtigen, Revision beim Reichsgericht einzulegen. Im Zusammenhang mit diesem Prozesse erwähnt der „Vorwärts“, daß der Aufwertungsstauel von gewisslosen Menschen immer noch benutzt wird, um Dumme zu fangen. So existiert in Berlin die Finanzaktiengesellschaft Zentropa, welche die mit völliger Höhe übergossene Wochenschrift „Panther“ herausgibt. Diese Aktiengesellschaft nimmt alle aufwertungsähnlichen Forderungen und Papiere an. Der Einreicher muß sich verpflichten, an Gebühren 15 Jahre lang eine Mark pro Monat zu bezahlen. Er erhält nach 15 Jahren den vollen Betrag, den er eingereicht hat. Ist er mit den Bedingungen der Zentropa nicht einverstanden, so kann er den Vertrag kündigen, und er erhält nach drei Monaten die eingezahlten Gebühren zurück. Über die Maßnahmen, die die Gesellschaft zu treffen gedenkt, um die Aufwertung zu ermöglichen, bewahrt sie vollkommenes Stillschweigen; sie verweist auf ein demnächst erscheinendes Buch von einem Dr. S. Eine Warnung für Neugierige scheint sehr angebracht zu sein.

In spirituosa veritas! Die russische Zeitung „Pravda“ kann nicht Worte genug finden, um die Freude zu schildern, die die Aufhebung des Alkoholverbotes in ganz Rußland ausgelöst hat. Tatsächlich ist die russische Bevölkerung in der Vorfreude des lang entbehrten Schnapsgenusses ganz außer Rand und Band, und es fehlt nicht an solchen, die verlangen, daß der 1. Oktober zu Ehren der Rückkehr des Mutterkorns Wodka zum Nationalfeiertag erklärt werde. Wie man weiß, bildete das Spiritusmonopol unter der zaristischen Regierung eine reich fließende fiskalische Einnahmequelle in Rußland, die den dritten Teil der gesamten Staatseinnahmen lieferte. Die Sowietregierung scheint der Hoffnung an leben, daß auch heute diese Steuerquelle, die so lange ungenutzt war, wieder reichlich fließen wird.

Literarisches

„Der Kleine Brodhaus.“ In der letzten erschienenen achten Lieferung des „Kleinen Brodhaus“ finden wir Tafeln, auf denen die typischen Möbelstücke aller Zeiten und Völker abgebildet sind. Den Anfang der Serie macht ein wundervoller mit Blattgold und bunten Einlagen verzierter Gesel aus der Zeit des ägyptischen Königs Tut-ench-Amun, der vor vielen tausend Jahren gelebt hat. Das letzte Bild zeigt uns einen ganz modernen Stuhl aus dem Bauhaus Weimar, der in seiner Silhouette nur die wesentliche Linie betont. Dazwischen liegen all die vielen Spielarten der andern Stile, die das Wüthen und Sterben großer Kulturepochen veranschaulichen. Beim Durchlesen des Bestes werden wir immer von neuem überrascht von seiner Reichhaltigkeit und der völlig unparteiischen Einstellung bis auf die allerlängsten Ereignisse. Eine anschauliche Erklärung über Fietners Axiom gibt uns Verständnis für diese neue Ausnutzung physikalischer Gesetze. Die Aberflüssigkeit der Reichsverwaltung und Schulwesen sollte jeder Deutsche kühnlich haben. Eine Karte über die geplanten Kanäle zwischen Rhein und Donau lassen uns die ungeheuren Vorteile ahnen, die ihre Vollendung bereiten bringen wird. Die neuen Grenzen zeigen uns die vorzügliche Karte von Rußland und der Türkei. Eine Abbildung der uns von Sven Hedin bestens bekannten Burg von Schigalke gewährt uns Einblick in tibetische Kunst. Alles in allem können wir wiederum sagen, daß der „Kleine Brodhaus“ einen Wissensstoff in sich birgt, daß er wohl kaum eine an ihn gerichtete Frage unbeantwortet läßt. Nichts ist ihm fremd, und wir können jedem, der Wert auf ein wirklich gutes Nachschlagewerk legt, raten, es sich zu bestellen oder wenigstens bei seinem Buchhändler einmal unverbindlich genau anzusehen!

Wissenschaftliche Betriebsorganisation und Taylor-System. Von Professor J. Emanseti. Verlag J. H. W. Dieckmann, Berlin SW 68. Preis in Ganzleinen 16 M. Das Problem der wissenschaftlichen Betriebsführung ist in Deutschland aktuell, ja sogar brennend geworden. Zahlreiche Bücher sind bereits dieser Frage gewidmet worden. Sie wiederholen aber meist dieselben Gedankengänge. Es kommt noch hinzu, daß in allen diesen Schriften, obwohl sie unter der Flagge der wissenschaftlichen Betriebsführung stehen, die wissenschaftlichkeit zu kurz kommt oder gar nicht vorhanden ist. Das Buch von Emanseti rollt nun zum ersten Male die Frage in ihrem vollen Umfange auf, ohne sich auf die Untersuchung einzelner Spezialitäten zu beschränken. Es behandelt das Problem auf dem Boden streng wissenschaftlicher Grundsätze, auf denen der Verfasser seine Darlegung der Methoden einer wissenschaftlichen und zu gleicher Zeit praktisch zweckmäßigen Organisation der Betriebe aufbaut. Die vom Autor zum ersten Male konsequent angewandte Unterscheidung zwischen „Optimum“ und „Maximum“, d. h. zwischen dauernd zufließender und absolut möglicher Höchstleistung, zwischen Produktion und Intensität der Arbeiten, zwischen Intensivierung der Arbeit und Intensivierung der Produktion hat der gründlichsten Wertung der Organisationsmethoden einen ungeheuren methodologischen Dienst erwiesen. Als Hintergrund des Buches dient die zum ersten Male wissenschaftlich begründete, kritische Untersuchung des Taylor-Systems, dessen positive und negative Seiten von Verfasser streng voneinander getrennt werden. Aber auf diesem Hintergrund ruht der Verfasser auch eine positive Lösung der praktischen Aufgaben der wissenschaftlichen Betriebsführung und der Methoden ihrer rationalen Lösung. Dank diesem Umstand gewinnt das Buch eine große Bedeutung für die im Betriebsleben stehenden Praktiker. Aufgebaut auf einer konsequent wissenschaftlichen Weltanschauung, wird diese Schrift zweifellos zu einem Handbuch weiter Kreise vorgefertigter Arbeiter, insbesondere von Gewerkschaften und Betriebsräten werden. Es wird aber auch allen Technikern und Nationalökonomien sowie allen Personen, die sich mit der Frage der Technik, der Wirtschaft und der Psychophysiologie wissenschaftlich beschäftigen, willkommen sein.

Briefkasten

R. W. in S. D.: Zu dieser Angelegenheit halten wir eine Stellungnahme im „Korr.“ für überflüssig; wo die Kettmetrommel in so übertriebener Weise, wie von Ihnen ge-

hören. Er wird hiermit aufgefordert, seinen Verpflichungen bis zum 15. November nach-

Adressenveränderungen

Welle i. S. Vorkshender: August W i n n e f e l d, Eingelgaden 20, Memmingen, Kaffierer: Karl W e r t l, Blatterngasse 24 11, Ortelsburg (Okr.).

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamißplatz 5 II. Fernruf: Amt Kurfürst Nr. 1191. Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, H. G., Berlin S 14, Wallstr. 65.

Grauz Staatskassen einfinden!

Spätester Einfindungstermin für Oktober: 7. November. Stichtag für die Zählung der Arbeitslosen: 31. Oktober.

Karel i. D. Der Bruder Oskar Lange (Hauptbuchnummer 122 307) aus Erfurt ist von hier mit Reisepaßbüchse und Schulden im Jult abgereist und läßt nichts von sich

Versammlungskalender

Münster i. W. Bezirksversammlung Sonntag, den 22. November, nachmittags 2 Uhr, in Münster, im Vereinslokal Wladendron.

Anzeigengebühr: die sechsgespaltene Zeile 15 Goldpfge. für Vereins-, Arbeitsmarkt-, Fortbildungs- und Todesanzeigen; sonstige Anzeigen 75 Goldpfge. Rabatt wird nicht gewährt

Anzeigen

Annahmeschluss: Montag und Donnerstag früh zur jeweilig nächstfolgenden Nummer. Anzeigenaufgabe möglichst nur durch Einzahlung auf Postcheck (Leipzig Nr. 613 25).

Lang und Klang. Das Ideal-Wortkatalog Klassischer und moderner Hausmusik. Die Sammlung erweist eine wertvolle Musikbibliothek von etwa 1000 Einzel-

Wir suchen für ledigen tüchtigen Linotypsetzer (Anfänger) zum 30. Oktober passende Stellung. Angebote an die „Mitteutsche Presse“, Staßfurt, a. H. Karl Becker.

Korrekter - Revisor. Kott in der Arbeit, sucht in Dresden oder näherer Umgebung Stellung. Angebote erbeten unter Nr. 822 an die Geschäftsstelle des „Korr.“, Leipzig, Königstraße 7.

Linotypsetzer für Dauerstellung. Eine Dreizimmerwohnung wird event. gestellt. Angebote mit Lohnforderungen und Zeugnisabschriften sofort erbeten an „Ergebnislose Nachrichten und Anzeigebrett“, Marienberg i. Sa.

Linotypsetzer werden zu einem Wochentlohn von 67,80 M. (auschl. der Schichtzuschläge) bei 7 1/2 stündiger Arbeitszeit in Dauerstellung sofort gesucht. Kaden & Co., Dresden-N., Wettinerplatz 10.

Rotationsmaschinenmeister für Rotationsmaschinen gesucht. Angebote mit Zeugnis an den Verlag „Der Schaber Gemeinnützige“, Gschah.

Monotypsetzer als Alleinsteller, nur erste Kraft mit langjährigen Erfahrungen, zum sofortigen Eintritt gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften und Lohnansprüchen erbeten an W. Cellwell, Buchdrucker, Dortmund.

Tüchtigen jungen Galvanoplastiker für Prägen und Abdecken sucht Wacker & Mähling, Wurzten.

Blasinstrumente Harmoniums, Sprechapparate, Fabrikation. Großer Katalog gratis. Fabrikpreise. Reell. Schallplatten p. St. 2,50 M. Ernst Hess Nachf., Klingenthal i. S. 71. Gegr. 1872.

Wir suchen für unsere Tageszeitung zum möglichst sofortigen Eintritt in wirklich angenehme dauernde Stellung einen

Sehermeister der für die Fertigstellung der Zeitung Sorge trägt. Wegen Wohnungsangelegenheiten bedingt. Angebote nebst Gehaltsansprüchen wolle man richten an die „Münsterländische Tageszeitung“, Kloppenburg i. O.

Wir suchen zum möglichst baldigen Eintritt einen tüchtigen, nicht zu jungen

Arztidenz- und Inseratenseher Herren, welche Wert auf angenehme und gutbezahlte Dauerstellung legen, wolle Angebote und Zeugnisabschriften richten an die „Münsterländische Tageszeitung“, Kloppenburg i. O.

Nach Dresden Erster Arztidenzseher mit seinem Gehalt für Schrift- und Raumauflistung, fern im Entwurf und Zeichnung modernster Arbeiten, der seine Leistungen nachzuweisen in der Lage ist, von mittlerer Druckerlei in angenehme, dauernde Stellung gesucht.

Flotte, korrekte Werkseher an sauberes Arbeiten gewöhnt, in dauernde Stellung gesucht. Zahlung nach Leipziger Tarif. Buchdruckerei Jakob Hegener, Hellerau bei Dresden.

Von großer Druckerei der Mark Brandenburg wird Korrekter und Revisor für Tageszeitung, Zeitschriften, Werk und Anzeigen gesucht.

Mehrere tüchtige Arztidenz- und Anzeigenseher für dauernde Beschäftigung gesucht. Angebote an die „Neumärkische Zeitung“, Landberg (Warthe).

Tüchtiger erfahrener Flachdruckmaschinenmeister für Autotypie in angenehme Dauerstellung bei gutem Gehalt sofort gesucht für eine Druckerei in der Nähe Krefelds.

Tüchtiger Anzeigenseher Angebote erbeten unter Nr. 810 an die Geschäftsstelle des „Korr.“, Leipzig, Königstraße 7.

Junger Strebsamer Inseraten- und Anzeigenseher in ungekündigter Stellung, sucht sich zu verändern. Erziehung oder Schwarzarbeit bevorzugt. Pflanzenergütung erwünscht.

Tüchtiger Arztidenz- und Inseratenseher der im Umbrechen einer Tageszeitung besonders gut erfahren ist, wolle für sofort in Dauerstellung gesucht. Angebote an Buchdruckerei Neubert & Mehnert, Marienberg i. Sa.

Einem Schweizerdegen und einem Schriftsetzer sucht Buchdruckerei Eich Padelt, Gerode a. S. Wir suchen per sofort einen jüngeren

Linotypsetzer für Dauerstellung. Eine Dreizimmerwohnung wird event. gestellt. Angebote mit Lohnforderungen und Zeugnisabschriften sofort erbeten an „Ergebnislose Nachrichten und Anzeigebrett“, Marienberg i. Sa.

Junger tüchtiger Arztidenz- und Inseratenseher sucht baldige Stellung. Werte Angebote erbeten an Kurt Schmitz, Dittersbach bei Waldenburg i. Schl., Bergstraße 1.

Linotypsetzer werden zu einem Wochentlohn von 67,80 M. (auschl. der Schichtzuschläge) bei 7 1/2 stündiger Arbeitszeit in Dauerstellung sofort gesucht.

Wicht. kurz S e h e r rektor, tücht. (Stärkeklasse C) sucht per sofort in Süddeutschland Stellung. Werte Angebote an Karl Schreiner, Seger, Samberg, postlagernd, erbeten.

Tüchtiger und zuverlässiger Rotationsmaschinenmeister für Rotationsmaschinen gesucht.

Typometer Max Voigt, Leipzig-Stöckl, Papiermühlstraße 6. Preisliste frei.

Monotypsetzer als Alleinsteller, nur erste Kraft mit langjährigen Erfahrungen, zum sofortigen Eintritt gesucht.

MUSIK Instrumente für Orchester, Schule und Haus. Verlangen Sie Preisliste MAX DÜRFEL Klingenthal in Sachsen, Nr. 15. Maschinenband für Schneepresse und Rotation, Benzinkanen, Waschbüchsen liefert K. Siegl, München 9.

FAHRTEN- UND ABENTEUERBUCH



VON COLIN ROSS

Der nächste Pflichtband der Buchergilde Gutenberg erscheint rechtzeitig zum Weihnachtsfeste. Durch zahlreiche Naturaufnahmen und äußerst spannende Darstellung, verbunden mit neuzeitlicher typographischer Ausstattung, wird das Buch bei jung und alt ungeteilte Anerkennung finden. Mitglied der Buchergilde kann jedermann werden. Eintrittsgeld 75 Pf., monatlicher Beitrag 1 Mark

BÜCHERGILDE GUTENBERG LEIPZIG
Salomonstraße 8, III + Postscheck Leipzig Nr. 205 44

Brandenburgischer Maschinenseherverschein

Sonntag, den 8. November, vormittags 10 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ (Saal IV), Engelstraße 24/25:
Vereinsversammlung

Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen. 2. Kaffeeverricht für das dritte Vierteljahr. 3. Vortrag des Kollegen Richter (Leipzig): „Praktische Spartenarbeit“. 4. Neuaufnahmen. 5. Verschiedenes. [805]
Die Fragebogen zur Statistik gelangen zur Ausgabe. Sorge jede Druckerei für Abholung.
Zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwartet
Der Vorstand.

Reparaturen

von Winkelhaken, Schiffen, Schließzeugen aller Systeme, Typographen sowie aller ins Fach einschlagenden Maschinen führt sachgemäß aus
Karl Herrmann, Leipzig-K., Rathausstraße 46.
Telephon 65672.

Werkzeuge für Drucker Verlag des Bildungsw. der Deutsch. Buchdr., Leipzig, Salomonstraße 8.

Unsern Kollegen, Herrn

Gustav Jacob
nebst Gattin

zur Silberhochzeit am 1. November 1925 die

herzlichsten Glückwünsche

Der Druckereiverein
Potsdam.

Mitteldeutscher Buchdruckersängertag 1926

Infolge von Lokalschwierigkeiten, die sich in JENA, dem in erster Linie in Aussicht genommenen Festorte für den fünften Mitteldeutschen Buchdruckersängertag, ergaben, wird dieser

Ostern 1926 in Leipzig

stattfinden. Die Vorbereitungen dazu sind sofort in Angriff genommen, und das Programm ist in seinen Grundzügen wie folgt festgelegt worden: Sonnabend, den 3. April, Empfangskommers und Quartierverteilung im „Albertgarten“. Sonntag, den 4. April, vormittags 9:30 Uhr: Beginn des Festkonzerts in der Alberthalle des „Kristallpalastes“. Darauf gemeinsame Mittagstafel im „Volkshaus“ und Stadtbummel. Abends 7:30 Uhr: Festball im großen Saal des „Volkshauses“. Montag, den 5. April, vormittags Besichtigungen verschiedener Art; nachmittags 4 Uhr: Abschiedskommers im „Ratskeller“. **SPARMARKEN** zu 20 Pf. für den Festbeitrag (2 M.) sind fertiggestellt. Sämtliche beteiligten Vereine werden gebeten, für eine rege Beteiligung am Leipziger Sängertage zu sorgen und die benötigten Sparmarken umgehend beim Unterzeichneten anzufordern.

„Gutenberg“

Gesangverein Leipziger Buchdrucker und Schriftgießer
I. A.: Felix Herrmann, I. Vorsitzender, Leipzig-Vo., Eisenbahnstraße 102

Kleine Verbandsgeschichte Kleines Verbandslexikon

Offizieller Titel:

Verband der Deutschen Buchdrucker Gewerkschaftliche Skizzen über die Zeit von 1866 bis 1925

Herausgegeben vom Vorstand des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, verfaßt von den „Korrespondent“-Redakteuren Willi Krahl und Karl Helmholz, erschienen zu Ostern 1925 in 2. Auflage

Kollege H. W. schreibt: „Nach Empfang und Lesen der kleinen Verbandsgeschichte hat sich bei mir die Meinung gebildet, daß hiermit der in Vorbereitung befindliche zweite Band der großen Verbandsgeschichte zeitlich bereits eine treffliche Ergänzung gefunden hat. Über das, was seit 1916 sich in übertürmender Eile für die Buchdrucker abgespielt hat, wird man in aller Kürze und mit großem Zahlenmateriale unterrichtet. Die kleine Verbandsgeschichte wird deshalb auch nach Erscheinen der großen unentbehrlich sein.“

Kollege t. m. schrieb in Nr. 25 des „Korr.“ von 1925: „Möchten recht, recht viele Kollegen die kleine Verbandsgeschichte durchackern, sie werden darin der Samenkömer viele finden, die ihnen reiche Früchte tragen: in ihrer Erkenntnis der Zusammenhänge im Organisationsleben des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, im gesamten Lehrlingswesen unseres Berufes, in der Beitragsregelung, in den Unterstützungsmaßnahmen, auch in der Organisation der Sparten“ usw.

Bestellungen werden der Portoeersparnis wegen am besten örtlich gesammelt aufgegeben.
Preis einchl. Porto 1,20 Mark

BILDUNGSVERBAND DER DEUTSCHEN BUCHDRUCKER

Verlagsabteilung, Leipzig, Salomonstraße 8
Postcheckkonto Leipzig 59430

IHREM KOLLEGEN
DEM AKZIDENZFAKTOR HERRN
LUDWIG SCHEPS
zum 50jährigen Verbandsjubiläum
die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen der Werk- und Akzidenzabteilung im Hause Julius Klinkhardt, Leipzig.

Tüchtige Monotypsetzer
für D-Poster in dauernde Stellung sofort gesucht.
Mehger & Wittig, Leipzig, Sothe Straße 1.

Neujahrskarte

zu erhalten, erläßt der Gauvorstand hierdurch
zwei Preisausschreiben

und zwar je eins für Kollegen und Lehrlinge. Die Karte soll folgenden Text enthalten: „Der Vorstand des Gauverbandes Mecklenburg-Vorpommern (V. d. B. V.) entbietet allen Kollegen, Mitarbeiter und Funktionären zum neuen Jahre 1926 beste Glückwünsche! Kleine Umstellungen sind zulässig. Format handlich. Farben bis zwei, Tonplatten zulässig. Einzuziehen bis zum 20. November 1925 an Kollegen L. Dahme, Schwerin, Postlocher Straße 19. Die Entwürfe sind mit einem Kennwort zu versehen, und ist ihnen ein mit demselben Kennwort beschriebener geschlossener Briefumschlag beizugeben, der die Anschrift des Verwerbers enthält. Die Entwürfe der Lehrlinge sind durch die Aufschrift „Lehrling“ besonders zu kennzeichnen.“

Die Bewertung der eingehenden Entwürfe übernimmt eine Typographische Gesellschaft. Zu verwenden ist Schriftgießereimaterial. Für den Wettbewerb der Kollegen kommen als Preise 40 M., für den der Lehrlinge 20 M. zur Verteilung. Die eingehenden Briefe werden zu einer Rundsendung zusammengestellt.

Am zahlreichsten Beteiligung der Kollegen und der Lehrlinge im Gau ersucht
Der Gauvorstand.

Basteln Sie? dann kaufen Sie meine
Handwerkzeuge u.
Tisch-Hobelbank „Voraus“
Prospekt gratis Onigkeit, Leipzig 2, Moltkestr. 57

Tüchtiger Sachmann

Schweizerdegen mit Meisterprüfung, Masch.-u. Apparatekennner, leistungsf. in Kglb. u. Inseratfah. Organist. u. Kalkulation, sucht pass. Posten, event. auch Redaktion.

Off. unter Nr. 800 an die Geschäftsstelle des „Korr.“, Leipzig, Königstraße 7.

Werberateter, gebildeter Korrektor

noch ungekündigt, sucht Dauerstellung in mittlerer Druckerei Leipzig.

Offerten unter K. V. 801 an die Geschäftsstelle des „Korr.“, Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Berliner

Korrektorenverein

Sonntag, den 15. November, vormittags 10 Uhr, im „Graphischen Vereinshaus“, Alexanderbrunnstraße 44: [826]

Mitgliederversammlung
Tagesordnung: 1. Neuaufnahmen. 2. Vortrag des Herrn Regierungsrats Dr. Joachim: „Der neue Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes“. 3. Vereinsmitteilungen. 4. Verschiedenes.

Am zahlreiches und pünktliches Erscheinen bittet
Der Vorstand.

Dankfagung

Am Tage unserer Silbernen Hochzeit sind uns von nah und fern so viele Beweise iuniger Anteilnahme zuteil geworden, daß es uns nur möglich ist, auf diesem Wege allen unsern

herzlichsten Dank

auszusprechen. Besonderen Dank dem Vorstand und den Mitglie dern des Nordb. Maschinenseher Vereins sowie der Lieberinfel Gutenberg, von 1877 Hamburg für das schöne ergebene Gländchen. Hamburg, 27. Okt. 1925.

Kurt Schubert
und Frau.

In Meinungen verstarb am 18. Oktober unser lieber, braver Kollege [804]

Fritz Hochmuth

aus Plauen i. V., im Alter von nicht ganz 23 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Bezirksverein Koburg.

Am 17. Oktober verstarb unser lieber Kollege, der Seher [806]

Karl Schicht

aus Nürnberg, im Alter von 67 Jahren an den Folgen einer Magenoperation.

Wir werden unfres verstorbenen Kollegen immer ehrend gedenken.
Mitgliedschaft
Nürnberg.

Nach langem Leiden verstarb allzu früh unser lieber Druckerkollege

Heinrich Platt

im Alter von 22 Jahren.

Wir werden ihm ein dauerndes Gedenken bewahren.

Bezirks- und Ortsverein Gießen.